

Anlage 2

4. Organisations- und Sicherheitsinformationen zum RM des GKV 2020

A. Organisation / Ablauf / Verantwortlichkeiten

Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugordner, der Ordnungskräfte, Rettungskräften und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und bei Stillstand des Zuges. Während des Umzugs dürfen die Besucher sowie Fußgänger weder gefährdet noch behindert werden, erforderlichenfalls müssen die Fahrzeuge angehalten werden.

Zur besseren Information der Teilnehmer an der Umzugsstrecke müssen alle Gruppen die übergebene Startnummer vorweg tragen bzw. gut sichtbar an der Vorderansicht des Wagens oder der zugehörigen Zugmaschine anbringen.

Der Umzug wird ab 11:00 Uhr in Gutenswegen am Dorfplatz gestellt und fährt geschlossen **11:30 Uhr** nach Groß Ammensleben zum Bahnhofgelände.

Bitte den Stellplatz aus organisatorischen Gründen nicht vor der o.g. Zeit aufsuchen!!!

Es ist unbedingt notwendig, dass der Fahrer der Zugmaschine beim Aufstellen am Fahrzeug bleibt!

Stellplatz für die Teilnehmer aus Groß- und Klein Ammensleben, Gersdorf, Ebendorf, Meseberg usw. ist **bis 12:00 Uhr** an der Kreuzung Bahnhofstraße/Fabrikstraße gegenüber der Apotheke. Dort erfolgt die Einordnung in den Umzug durch einen Ordner des GKV. Die Beschallung und musikalische Untermalung der Gruppen im Bereich des Bahnhofs zum Empfang des Prinzenpaares, erfolgt durch den Veranstalter.

Musikanlagen auf den Festwagen sind daher rechtzeitig abzustellen.

Eine Imbissversorgung und Getränkeausschank in Groß Ammensleben ist vorhanden.

Die Ankunft des Prinzenpaares auf dem Bahnhof Groß Ammensleben erfolgt gegen **13:15 Uhr**, die geschlossene Abfahrt des Umzuges erfolgt **ca. 13:35 Uhr**.

Vor dem Dorfplatz in Gutenswegen, bitten wir jede Gruppe kurz zu stoppen und einen Abstand von ca. 6 bis 10 m zur Vorgruppe einzuhalten. **Bitte im Schrittempo und ohne Halt, dann den Dorfplatz überqueren.**

Musikanlagen auf den Festwagen sind rechtzeitig vor dem Dorfplatz abzustellen. Die Beschallung und musikalische Untermalung der Gruppen erfolgt durch den Veranstalter.

Gleichfalls erfolgt die Vorstellung der einzelnen Gruppen durch die Moderatoren des GKV.

Nach dem Queren des Dorfplatzes begeben sich alle Fußgruppen und die kleinen Festwagen, LOK, Gruppe Boege etc. direkt über die Teerstraße in Richtung Festplatz.

Die kleinen Festwagen stellen sich **vor dem Festplatz** auf und alle Besatzungen und Fußgruppen gehen direkt auf den Festplatz.

Die großen Festwagen fahren über die Ackendorfer Straße weiter zu ihren Parkbereichen, wie eingewiesen, zum Parkplatz des GKV oder auf das Gelände der DAWA.

Die Besatzungen der großen Festwagen können bereits im Bereich der Ackendorfer Straße ihre Wagen verlassen und sich zum Festplatz begeben. Wichtig ist es dabei darauf zu achten, dass es zu keinen Stockungen des nachfolgenden Festumzuges im Bereich des Dorfplatzes kommt.

Kleine Wagen nehmen Aufstellung, nach Einweisung durch die Ordner des GKV, vorzugsweise im oberen Bereich der Teestraße, Auffahrt der Grundstücke, ehemals Weise und Franz bis max. Höhe Eingang ehemalige Gaststätte.

Der Festplatz ist der gesamte Bereich vor der Fleischerei / ehemalige Gaststätte bis hin zum Eingang des Karnevalsvereinshauses.

Dieser Bereich ist nur für Fußgänger vorgesehen. Ausnahme ist der Musikwagen der Gruppe List / Kanstorf, zuständig für die Beschallung des Festplatzes.

Eine Imbissversorgung und Getränkeausschank auf dem Festplatz ist vorhanden.

Auf dem Festplatz findet der große Rosenmontagstrubel 2020 statt, der von dort direkt in das Vereinshaus des GKV übergeht, das ab **14:15 Uhr** geöffnet ist.

Der Rosenmontagszug 2020 mit anschließendem Rosenmontagstrubel auf dem Festplatz wird spätestens 17:15 Uhr offiziell beendet.

Bitte halten Sie auch die umseitig aufgeführten Regelungen ein und kommen Sie den Hinweisen unserer Ordner und der Zugleitung nach.

Nachfolgende Verantwortlichkeiten werden festgelegt:

1. Die Gesamtleitung des RM-Umzuges liegt bei der Zugleitung des GKV :
Herr Mike Brettschneider
Herr Thomas Bethge
Herr Michael Baumgarten
Herr Rene' Falke
2. Jede RM-Gruppe hat einen Gruppenverantwortlichen namentlich zu benennen, der die Verantwortung in der Gruppe entsprechend diesen Grundsätzen wahrnimmt.
3. Die namentlich benannten Rad- und Wagenengel nehmen die Aufgaben für den ihnen übertragenen Bereich mit Verantwortung und Umsicht wahr.
4. Weiterhin werden Elferratsmitglieder des GKV als Ordnungskräfte benannt.

B. Spezielle Sicherheitshinweise

Alle benannten Gruppen- bzw. Wagenverantwortlichen, Rad- und Wagenengel sowie alle benannten Ordnungskräfte des GKV sollten während des gesamten Umzuges auf alkoholische Getränke verzichten.

Alle weiteren Teilnehmer sollten während des Umzuges auch im Sinne des Jugendschutzgesetzes diskret im Umgang mit Alkohol sein.

Die Lautstärke der Musikanlagen bitte so wählen, dass kein gesundheitsschädliches Niveau erreicht wird, vorausfahrende oder nachfolgende Gruppen nicht beeinträchtigt werden.

Das Benutzen bzw. Anzünden von Feuerwerksartikeln jeder Art ist untersagt.

Beachten Sie bitte, dass im gesamten Bahnhofsgelände in Groß Ammensleben die Hausordnung der Deutschen Bahn gilt.

Die Absperrung des Bahnsteiges 1 zum Empfang des Prinzenpaares erfolgt durch den Elferrat und die Rosenmontagsgruppen List/Kanstorf und andere vom GKV Beauftragter.

Unterlassen Sie bitte Belästigungen von Zuschauern, Verkehrsteilnehmern und Beschädigungen an Fahrzeugen sowie an öffentlichem und privatem Eigentum. Für entsprechende Schäden haftet jeder Teilnehmer selbstständig.

Werfen oder legen sie keine leeren oder vollen Getränkeflaschen oder andere Verpackungsmaterialien auf Straßen und Plätze. Nehmen sie das Leergut mit auf die Wagen oder Nutzen die vorhandenen Abfallbehälter.

Beim Werfen von Bonbons usw. bitte die Wurfartikel nicht direkt neben dem Wagen oder an unübersichtliche Stellen werfen. Die Wurfartikel bitte weit seitlich von den Wagen an Zuschauer und Publikum verteilen.

Bitte keine Zuschauer mit den Bonbons und anderen Wurfartikel verletzen.

Achten Sie besonders auf entgegenkommende Fahrzeuge, da die Umzug-strecke nur halbseitig genutzt werden kann.

C. Hinweise für Fahrzeuge und Festwagen

1. Am Umzug dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die eine allgemeine Betriebserlaubnis/ DEKRA /TÜV Bescheinigung b.z.w. ein Brauchtumsgutachten und entsprechende Haftpflichtversicherung haben.

2. Der Fahrzeugführer muss mindestens im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sein. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

3. Beim Umzug dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, es darf nicht schneller als 6 km/h gefahren werden.

4. Bei der An- und Abfahrt zur Veranstaltung, dürfen keine Personen befördert werden und es darf nicht schneller als 25 km/h gefahren werden. Die Wagen müssen der StVZO entsprechen ausgestattet sein. (Beleuchtung, Rundes Schild 25 km/h usw.)

5. Während des Umzuges ist das Klettern auf Aufbauten oder Lautsprecherboxen sowie starkes Schaukeln oder Schunkeln auf den Wagen zu unterlassen.

6. Beim Betrieb von Stromerzeugern, gasbetriebenen Heizgeräten oder offenen Feuerstellen ist ein Feuerlöscher mitzuführen

7. Jede Gruppe die mit einem Fahrzeug am Umzug teilnimmt, ist verpflichtet mindestens 4 Ordner an den Ecken bzw. nichtverkleideten Rädern und Verbindungen zu den Zugmaschinen einzuteilen, diese sogenannten „Rad- oder Wagenengel sind namentlich zu melden. Diese müssen dafür Sorge tragen, dass keine Zuschauer unter den Wagen bzw. die Räder gelangen. Weiterhin sollen sie den Wagen in gefährlichen Bereichen wie Kurven, Fahrbahneinengungen und auf Plätzen von Zuschauern freihalten und sichern.

8. Fahrzeugaufbauten sind so zu gestalten und zu montieren, dass Personen nicht gefährdet werden. Die maximale Breite sollte 2,50 m und die maximale Höhe von 3,50 m nicht übersteigen.

Die Brüstungshöhe sollte mindestens 1,00 m betragen und die Bodenfreiheit der Fahrzeugverkleidungen sollte 25 cm nicht überschreiten. Die maximale Länge des gesamten Gespanns (Zugmaschine und Anhänger) ist auf maximal 10,00m begrenzt.

Bitte Beachten Sie auch die Hinweise des GKV zum Wagenbau vom Dezember 2014 und die „Zweite VO über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften“ in der Fassung von 2013.

Achten Sie besonders im Bereich der Festwagen auf Kinder und andere Teilnehmer.

Die für die einzelnen Gruppen (Fuß- oder Fahrzeuggruppe) verantwortlichen Personen sind verpflichtet, jeden einzelnen Teilnehmer über die gesamten vorgenannten Richtlinien und Hinweise komplett zu informieren und für die Einhaltung dieser Punkte sorgen.

Mit der Teilnahme am Gauseberger Rosenmontagsumzug 2020 werden von jedem Teilnehmer diese Richtlinien und Hinweise akzeptiert und eingehalten.

Danke für eure aktive Mitwirkung, viel Freude am närrischen Treiben und Hile, Hile !!!

Die Zugleitung des GKV